



HANDLUNGSPFADE

Gemeinsam für eine erfolgreiche Energiewende

Empfehlung der Unternehmen der Erneuerbaren Energien
für die 8. Legislaturperiode des Landes Brandenburg 2024–2029

Die Energiewende in Brandenburg ist eine Erfolgsgeschichte. Schon heute werden über 90 Prozent des Strombedarfs aus erneuerbaren Quellen gedeckt. Das Land verzeichnete zuletzt ein Wirtschaftswachstum deutlich über dem Bundesdurchschnitt – und das liegt auch an der guten Verfügbarkeit von grüner Energie. Für die kommenden Jahrzehnte hat sich das Land weitere ambitionierte Ziele gesetzt: beim beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren, bei der Umstellung der Wärmeversorgung auf fossilfreie Energieträger, bei der Dekarbonisierung der Industrie und beim Aufbau einer Energie- und Speicherinfrastruktur.

Das Land darf den Vorsprung, den es hat, nicht verspielen. Wirtschaftliche und politische Herausforderungen gefährden den raschen Ausbau der Erneuerbaren Energien, der nötig ist, um die Klimaziele zu erreichen und eine saubere und zuverlässige Energieversorgung zu gewährleisten. Dabei ist klar: Den Erneuerbaren Energien gehört die Zukunft. Eine erfolgreiche Transformation, die alle Menschen einbindet, ist Voraussetzung dafür, auch in Zukunft als Wirtschafts- und Lebensort attraktiv zu sein.

Der Landesverband Erneuerbare Energien Berlin Brandenburg e. V. (LEE) vertritt die Interessen der verschiedenen Akteure rund um die Energiewende. Unsere Mitgliedsunternehmen sind fest in Brandenburg verwurzelt, gestalten den Umbau aktiv mit und tragen zur Wertschöpfung vor Ort bei.

Die Handlungspfade, die wir im Folgenden vorstellen, geben der Landesregierung konkrete Empfehlungen an die Hand und zeigen Wege auf, Brandenburg als Wirtschaftsstandort gut aufzustellen und als lebenswerte Heimat für die Zukunft zu erhalten.

Ihr

Landesverband Erneuerbare Energien
Berlin Brandenburg e. V. (LEE)

Chancen nutzen, Zukunft sichern: Energiewendeland Brandenburg

Günstige, sichere und klimafreundliche Energie können in Zukunft nur die Erneuerbaren Energien liefern. Brandenburg ist traditionell ein Energiewendeland und gehört beim Ausbau von Wind, Sonne, Biogas und Co. zu den Vorreitern. Um die selbst gesteckten Ziele beim Ausbau der Erneuerbaren Energien auch in den kommenden Jahren zu erreichen, muss die künftige Landesregierung die Energiestrategie 2040 konsequent umsetzen und die aktuellen Herausforderungen konsequent angehen.

1. Beteiligung ermöglichen

Bürger:innen und Kommunen sollen von den Vorteilen, die die Erneuerbaren Energien bieten, profitieren. Die Erarbeitung eines neuen Wertschöpfungs- und Beteiligungsgesetzes für sämtliche Erneuerbaren Energien bietet die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit allen Akteuren auf bundesweit einheitliche Regelungen hinzuwirken sowie bewährte und neue Instrumente zu kombinieren.

2. Bürokratie abbauen

Bürokratie ist der Verzögerungsgrund Nr. 1 bei vielen Infrastrukturprojekten. Neue Gesetze dürfen keine zusätzlichen bürokratischen Hürden schaffen. Wo immer möglich, müssen bestehende Verfahren vereinfacht, vereinheitlicht und digitalisiert werden, insbesondere im Bereich Planung und Genehmigung. Die Genehmigungsbehörden müssen mit ausreichend Personal für ihre Aufgaben ausgestattet sein.

3. Infrastruktur ausbauen

Nutzen statt abregeln: Damit der Strom aus den Erneuerbaren sein Potenzial entfalten kann, muss die dafür notwendige Infrastruktur schnell aufgebaut werden. Dazu gehört der Netzausbau ebenso wie der Ausbau von Speichern. Insbesondere die Zukunftstechnologie Wasserstoff und innovative Ansätze rund um die Sektorkopplung sollten noch stärker gefördert werden.

4. Fachkräfte gewinnen und halten

Die Energiewende braucht Fach- und Arbeitskräfte. Brandenburg muss frühzeitig einem Fachkräftemangel vorbeugen – durch Ausbildung, gezielte Qualifizierung und Anwerbung und eine erfolgreiche Willkommenskultur.

5. Kommunen stärken

Kommunen muss es leichter gemacht werden von der Energiewende zu profitieren. Dies gilt für die Wärmewende ebenso wie für die Planung und den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Kommunen und kommunale Versorger brauchen Unterstützung durch Bürokratieabbau, fachkundiges Personal, Zugang zu nötigen Daten und erweiterte Gestaltungsmöglichkeiten.

6. Erfolge sichtbar machen

Die Energiewende in Brandenburg ist eine Erfolgsgeschichte. Damit sie für die Menschen vor Ort auch als solche erfahrbar wird, müssen Erfolge sichtbar gemacht werden: durch direkte Beteiligung, die den Bezug zu den Erneuerbaren herstellt, und durch gelungene Kommunikation.

7. Stadt und Land verbinden

Die Erneuerbaren Energien bieten die Chance, Stadt und Land zu verbinden – innerhalb Brandenburgs und zwischen Brandenburg und der Großstadt Berlin. Wird die Kooperation gezielt gestaltet, profitieren Menschen und Unternehmen in Brandenburg mehrfach vom Ausbau der Erneuerbaren Energien. Denn es entstehen Zukunftsbranchen in der Landwirtschaft, auf dem Land und in den Städten.



Wertschöpfung und Teilhabe für mehr Akzeptanz

Akzeptanz und Beteiligung sind entscheidende Voraussetzungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien. Die Landesregierung muss Möglichkeiten schaffen, Bürger:innen in der Umgebung von Anlagen angemessen zu beteiligen, ohne den Ausbau dadurch auszubremsen. Zugleich gilt es, die Vorteile der Erneuerbaren für Wirtschaft, Kommunen und Bürger:innen sichtbar zu machen.

Die Akzeptanz der Bevölkerung für den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien ist von großer Bedeutung, wenn Deutschland wie geplant bis 2045 klimaneutral werden soll. Nur mit der Unterstützung der Menschen kann unsere Wirtschaft zukunftsfähig umgestaltet werden. Eine Mehrheit von 81 Prozent steht in Deutschland hinter diesem Weg. Die Praxis zeigt, dass die Zustimmung steigt, wenn Gemeinden und Bürger:innen am Ausbau der Erneuerbaren Energien beteiligt werden.

Wichtige Faktoren für die Akzeptanz von Windenergievorhaben vor Ort sind Vertrauen in die politischen Prozesse sowie Verfahrens- und Verteilungsgerechtigkeit. Um diese zu ermöglichen, sind gute Kommunikation und Beteiligungsstrategien entscheidend. Dabei müssen alle drei Handlungsfelder berücksichtigt werden: Transparenz, Öffentlichkeitsbeteiligung und finanzielle Teilhabe.

Den Anwohner:innen muss klar sein, welche konkreten Vorteile der Wind- oder Solarpark in ihrer Nähe für sie und ihre Gemeinde bringt – zum Beispiel eine verbesserte lokale Infrastruktur, ein neues Schwimmbad oder neue Spielplätze.

Wind- und Solareuro

Das Land Brandenburg hat bereits vor fünf Jahren den sogenannten Windeuro eingeführt. Mit 10.000 Euro je Windenergieanlage pro Jahr werden die Kommunen, in deren Nachbarschaft Windparks entstehen, auf unbürokratische Weise am Ertrag aus der Windenergie beteiligt.

Daneben nutzen zunehmend auch in Brandenburg viele Projekte die Möglichkeit des § 6 des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG). Dieser sieht vor, dass Nachbarkommunen 0,2 Cent je tatsächlich eingespeister Kilowattstunde (kWh) erhalten sollen.

Wir unterstützen die Bemühungen des Landes Brandenburg zur finanziellen Teilhabe und Beteiligung am Ausbau der Erneuerbaren Energien ausdrücklich. Die neue Legislaturperiode bietet die Chance, bestehende Beteiligungsmöglichkeiten zu vereinheitlichen und auszubauen.



UNSERE FORDERUNGEN:

- Anfang 2024 ist mit dem Solareuro ein neues Instrument eingeführt worden, über das Kommunen in der direkten Umgebung eines Solarparks 2.000 Euro je installiertem Megawatt (MW) Leistung erhalten. Diese länderspezifische Sonderabgabe ist jedoch zu hoch und muss deutlich reduziert werden. PPA-Verträge (Power Purchase Agreements), bei denen Erzeuger Strom direkt an Abnehmer verkaufen, sollten grundsätzlich von der Abgabe ausgenommen werden.
- Die neue Landesregierung sollte baldmöglichst ein Beteiligungs- und Wertschöpfungsgesetz auf den Weg bringen, das die verschiedenen Sonderabgaben zusammenführt. Dieses sollte Möglichkeiten für mehr Beteiligung der Bürger:innen schaffen. Kommunale Beteiligungen, aber auch direkte Formen wie Bürgerbeteiligungen durch Stromrabatte oder Bürgerenergiegenossenschaften sind geeignete Instrumente.
- Die Vorteile des Wind- und Solareuro müssen in den Kommunen sichtbar gemacht werden, ohne zusätzlichen bürokratischen Aufwand zu schaffen. Möglich ist etwa eine niedrigschwellige, an die Öffentlichkeit gerichtete Form von Nachweisen – etwa Info-Tafeln oder Broschüren für die Bürger:innen, die vom Land unterstützt werden, oder regelmäßige Evaluationen und Berichte durch geeignete Institute.
- Den Kommunen sollte erlaubt werden, die Mittel, die durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien generiert werden, für die kommunale Wärmeplanung einzusetzen.
- Zurzeit gehen die Gelder aus den verpflichtenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen an die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg. Für die Anwohner:innen ist nicht ersichtlich, in welche Naturschutz- oder Renaturierungsprojekte die Mittel tatsächlich fließen. Eine Neuregelung sollte den Zusammenhang zwischen den Ausgleichsmaßnahmen und den EE-Projekten wieder herstellen und sichtbar machen.



Akzeptanz und regionale Beteiligung sind eine wichtige Grundlage für den notwendigen Ausbau der Erneuerbaren Energien im Land Brandenburg. Der LEE fordert ein Beteiligungs- und Wertschöpfungsgesetz, das die Vorteile, die der Ausbau für die Menschen vor Ort hat, sichtbar macht.



Weniger Bürokratie für mehr Energie

Der konsequente Abbau von Bürokratie wird die Energiewende beschleunigen. Notwendig sind insbesondere die Anpassung von Landesvorschriften an bundeseinheitliche Regeln und die Abschaffung unnötiger Prüfungen.

Die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist ein Schlüssel für einen zügigen Ausbau der Erneuerbaren Energien. Gleichzeitig schont die Abschaffung unnötiger Vorschriften und die Vereinfachung von Verfahren knappe Ressourcen an Personal und Finanzen und trägt dazu bei, dass Unternehmen und Bürger:innen weiterhin zuverlässig Zugang zu nötigen Dienstleistungen haben.

Brandenburg bleibt vor allem dann ein starkes Energieland und ein attraktiver Wirtschaftsstandort, wenn die zukünftige Landesregierung dafür sorgt, notwendige Gesetze und Gesetzesänderungen anwendungsfreundlich und nutzerorientiert zu gestalten. Dazu gehört, bestehende Vorgaben zu prüfen und zu optimieren, um den bürokratischen Aufwand bei der Umsetzung von Projekten zu reduzieren. Bestehende Anwendungslücken sollten mittels Erlassen und Vollzugsleitfäden zügig geschlossen werden. Dabei gilt es die Potenziale, die der Bund und die EU geschaffen haben, vollumfänglich auszuschöpfen.

UNSERE FORDERUNGEN:

- Die Regierung muss die Genehmigungs-, Abwägungs- und Vollzugsbehörden mithilfe eines „Good Governance“-Programms finanziell, personell und technisch in die Lage versetzen, den notwendigen Planungs- und Genehmigungshochlauf für den Ausbau der Erneuerbaren zu bewältigen: schnell, standardisiert, digital sowie sach-, ziel- und serviceorientiert. Die Einrichtung einer „Servicestelle Erneuerbare Energien“ wäre hier ein erster Schritt.
- Ein zielgenaues und praxisgerechtes Förderprogramm kann die Zusammenarbeit der Erneuerbaren mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden stärken, wie das Beispiel Niedersachsens zeigt. Diese Zusammenarbeit muss von professionellen Fachleuten begleitet werden, um zielgenaue Schwerpunkte zu setzen und praxisgerechte Vorschläge zu erarbeiten und umzusetzen.
- Das Land muss Vorschriften überprüfen und anpassen, um bei der Genehmigung und Umsetzung von Projekten eine bundesweit einheitliche Anwendungspraxis zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes und den Erlass zum Artenschutz in Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (AGW-Erlass), der eine Vielzahl von Anwendungslücken enthält, wie die Zulassung von Antikollisionssystemen für den Seeadler oder die Reduktion von Abschaltungen durch Berücksichtigungen der Witterungsbedingungen.
- Die unbürokratische Beteiligung von Gemeinden an Projekten sollte beibehalten und erweitert werden, etwa indem sie für Bürger:innen und für neue Formen der Beteiligung geöffnet wird.
- Die Prüfpflichten im Landesdenkmalrecht sollten gestrichen werden.
- Die Städtebaunovelle des Bundes ermöglicht es, den 200-Meter-Korridor entlang von zweigleisigen Bahntrassen und Autobahnen, in dem EE-Anlagen ohne Bebauungsplan errichtet werden können, auf 500 Meter zu erweitern. Das Land Brandenburg sollte von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.
- Die Regelungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes zum Repowering für Windenergieanlagen sollten konsequent umgesetzt und angewandt werden.



Genehmigungs- und Fachbehörden sollten gemeinsam mit Vertreter:innen der Unternehmen die Genehmigungsprozesse analysieren, um Anhaltspunkte für Vereinfachungs- und Beschleunigungsmöglichkeiten zu identifizieren.





Fachkräfte für die Energiewende gewinnen

Bis 2030 könnten in Brandenburg laut Industrie- und Handelskammer (IHK) rund 90.000 Fachkräfte fehlen. Brandenburg ist damit von einem allgemeinen Trend besonders stark betroffen. Um die Transformation der Energieversorgung nicht zu gefährden, muss die Landesregierung rechtzeitig gegensteuern.

Die Energiewende und die Transformation zur Klimaneutralität führen zu weitreichenden Umbrüchen auf dem Arbeitsmarkt. Während die Beschäftigung in bestimmten Bereichen (etwa Kohleförderung, Verbrennungsmotoren) abnimmt, entsteht an anderer Stelle neuer Bedarf an Arbeits- und Fachkräften.

2022 arbeiteten weltweit rund 13,7 Millionen Menschen im Sektor Erneuerbare Energien, mehr als im Bereich fossile Energie. In Deutschland waren es 2021 über 300.000 Beschäftigte in den Erneuerbaren, in Brandenburg ist längst die 10.000er-Marke überschritten, Tendenz deutlich steigend. Dabei werden Arbeitskräfte aus bestehenden Berufen benötigt, die fortgebildet oder weiterqualifiziert werden.

Die aktuelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zeigt jedoch auch: Deutschland und Brandenburg sind auf diese Herausforderungen nicht ausreichend vorbereitet. Denn die Fachkräfte, die für den Ausbau und den Betrieb der Erneuerbaren Energien dringend gebraucht werden, stammen überwiegend aus Bereichen, in denen ohnehin schon ein Mangel an Fachkräften herrscht, etwa dem Baugewerbe oder der Elektrotechnik. Für den Ausbau der Wind- und Solarenergie fehlen bereits heute deutschlandweit über 216.000 Fachkräfte. Der Mangel an Fach- und Arbeitskräften kann zum „Flaschenhals“ der Energiewende werden.

Brandenburg besonders betroffen

Der Fachkräftemangel ist in Brandenburg besonders stark ausgeprägt, da in den 1990er Jahren viele junge Menschen abgewandert sind, es weniger Zuwanderung gibt und das Durchschnittsalter daher höher ist als im deutschen Durchschnitt. Ein großer Teil der derzeitigen Beschäftigten wird in den kommenden Jahren in Rente gehen, ohne dass ausreichend Fachkräfte nachkommen. Der Fachkräftemonitor der IHK prognostiziert bis 2030 das Fehlen von rund 90.000 Fachkräften in Brandenburg, schon seit 2019 ist die Lage als „flächendeckend angespannt“ klassifiziert. Der größte Engpass besteht bei beruflich Qualifizierten, insbesondere in technischen und handwerklichen Berufen.

Als ein Vorreiter der Energiewende droht Brandenburg damit vom Fachkräftemangel in den Erneuerbaren Energien besonders getroffen zu werden. Wir fordern das Land Brandenburg auf, in der kommenden Legislatur Maßnahmen zu ergreifen, um dieser Entwicklung vorzubeugen und entgegenzuwirken.

UNSERE FORDERUNGEN:

- Projekte zur Weiter- und Fortbildung wie das QLEE-Projekt müssen weiter unterstützt, ausgebaut und institutionalisiert werden. Dabei sollte das Land ein besonderes Augenmerk auf Fördermöglichkeiten und Programme legen, die Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Qualifizierung und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter:innen unterstützen.
- Die Fachkräftestrategie des Landes Brandenburg wird von uns ausdrücklich unterstützt. Ein entscheidender Punkt ist die internationale Fachkräftegewinnung. Brandenburg muss seine Bemühungen im Sinne einer „Willkommenskultur“ deutlich verstärken.
- Das Land Brandenburg sollte die MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) verstärkt fördern und früh das Interesse an Berufen in diesem Bereich wecken. Dabei sollten insbesondere auch junge Frauen für Berufe in den MINT-Fächern gewonnen werden.
- Der steigende Fachkräftebedarf ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Das Land Brandenburg sollte Projekte fördern, die Handwerkskammern, IHK und Verbände vernetzen.
- Das Land Brandenburg sollte sich an Best-Practice-Beispielen anderer Länder orientieren. In Österreich gibt es zum Beispiel Angebote für Schulungen und Kurzausbildungen von drei bis zwölf Monaten, die später als Teil einer Ausbildung anerkannt werden. Frankreich erstattet Unternehmen Lohnkosten, wenn sie ihre Mitarbeiter:innen fortbilden, und hat eine eigene Beobachtungsstelle zur Bedarfsanalyse und gezielten Koordination von Fachkräften in verschiedenen Sektoren eingerichtet.



Der Mangel an Fach- und Arbeitskräften kann zum „Flaschenhals“ der Energiewende und der Energieversorgung werden.



Netzkapazität erhöhen und optimal nutzen

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss mit einem angemessenen Ausbau der Netze zusammengehen. Durch neue Flexibilitätsanreize bei Einspeisung und Verbrauch kann trotz des gerade in der Hochspannung (HS) zeitlich nachlaufenden Netzausbaus der Anteil des nutzbaren Stroms aus EE weiter erhöht werden. Damit die Energiewende gelingt, müssen beide Aspekte zusammengedacht werden.

Brandenburg ist deutschlandweit Spitzenreiter bei der installierten Leistung an Erneuerbaren Energien, bezogen auf die Einwohnerzahl. Bei der Integration des Stroms aus erneuerbaren Quellen wurde von allen Akteuren schon viel geleistet. Die Stromnetze können jedoch kaum mit der hohen Dynamik des Zubaus Schritt halten. Dies gilt insbesondere für die HS (110 Kilovolt), an die das Gros der EE-Kraftwerke angeschlossen wird. Der Erfolg der Energiewende bemisst sich am Ende daran, wie effizient das Strompotenzial aus Erneuerbaren nutzbar gemacht, also in den Netzen aufgenommen oder über Flexibilität vor Ort verbraucht werden kann.

Wir wollen, dass sich in Brandenburg in den nächsten Jahren die nutzbare Strommenge aus erneuerbaren Quellen erhöht – trotz zunehmender Netzengpässe und einem Netzausbau, der dem Ausbau der Erneuerbaren hinterherhinkt. Wenn es dabei gelingt, die Netzsystemkosten zu begrenzen, erhöht das den wirtschaftlichen Nutzen der Energiewende und hilft, die Akzeptanz zu erhalten.

Lange Realisierungszeiträume

Der Ausbau oder gar Neubau von HS-Leitungen dauert aufgrund ihrer Ausdehnung über weite Strecken und des Genehmigungsrecht deutlich länger als etwa der Anschluss großer Photovoltaik-Freiflächenanlagen. Dass derzeit immer mehr Erzeuger an die Netze angeschlossen werden, führt zu einem Anstieg der Kosten für die Stromnetze und damit regional zu einer Verteuerung des Stroms. In Ergänzung zur bevorstehenden, bundesweit gerechteren Verteilung der EE-Netzintegrationskosten würde ein neues Marktdesign helfen, die Kosten zu reduzieren. Dieses müsste Anreize bieten, Strom vor allem dann zu nutzen, wenn das Angebot hoch ist. Die Einführung eines solchen Systems ist bisher auf Bundesebene noch nicht umgesetzt.

UNSERE FORDERUNGEN:

- Es gilt, den HS-Ausbau innerhalb der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen so weit wie möglich zu beschleunigen. Die zuständigen und involvierten Behörden können dies unterstützen, indem sie durch ausreichende Personalausstattung und Priorisierung der Energiewende für eine schnelle Bearbeitung von Anträgen sorgen.
- Durch gesetzliche Vereinfachungen sollte der sogenannte Ersatzneubau von HS-Freileitungen in bestehenden Trassen („Repowering“) erleichtert werden, da dieser den geringstmöglichen Eingriff in Flora und Fauna darstellt. Brandenburg kann hier auf Änderungen auf Bundes- und ggf. EU-Ebene hinwirken.
- Die Behörden sollten, in enger Abstimmung mit den Netzbetreibern, die Möglichkeit einer sogenannten „Leistungsüberbauung“ von Netzanschlüssen schaffen, um das Stromangebot aus Wind, Sonne und Biogas besser ins Stromnetz aufnehmen zu können. In Regionen, in denen bereits Engpässe bestehen, sind zusätzliche Maßnahmen zur Reduzierung der Abregelmengen notwendig.
- Elektrolyseure sollten so errichtet und betrieben werden, dass sie den Netzausbaubedarf nicht zusätzlich erhöhen. Auch sollte der Betrieb idealerweise netzdienlich erfolgen, und es ist ein vorrangiger Strombezug zu Zeiten niedriger Strompreise anzustreben. Die Landesregierung Brandenburg sollte auf eine entsprechende Änderung des EEG hinwirken.
- Um den dennoch in der HS verbleibenden zeitlichen Nachlauf überbrücken zu können, sollte sich Brandenburg für die rasche Einführung eines neuen Strommarktdesigns einsetzen, das die zügige Einführung von Flexibilitätsoptionen und Anreizmechanismen auf der Erzeugungs- und Nachfrageseite einschließt.



Wir wollen, dass sich in Brandenburg in den nächsten Jahren die nutzbare EE-Strommenge trotz zunehmender Netzengpässe bzw. nachlaufendem Netzausbau weiter erhöht.



Die Weichen für den Ausbau stellen

Brandenburg hat ehrgeizige Ziele bei der Windenergie. Doch der Ausbau ist kein Selbstläufer. Um die zuletzt gute Entwicklung beim Zubau zu erhalten, müssen schon jetzt die richtigen Weichen für die kommenden Jahre gestellt werden: durch die Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und die Erhöhung der Akzeptanz vor Ort.

Bis 2040 sollen in Brandenburg Windkraftanlagen mit einer Leistung von 15 Gigawatt (GW) installiert werden. So sieht es die aktuelle Energiestrategie des Landes Brandenburg vor. Das bedeutet nahezu eine Verdopplung der heute installierten Leistung. Um die Zielmarke zu erreichen, müssen Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt und unterstützende regulative Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Planungs- und Genehmigungszeiten haben sich durch verschiedene Neuregelungen der Bundesregierung zuletzt beschleunigt. Eine konsequente Umsetzung der neuen Regelungen in den Landesbehörden wird die Zeit bis zur Inbetriebnahme neuer Anlagen entscheidend verkürzen. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien braucht auch die Unterstützung vor Ort – die Landesregierung muss die Vorteile der Energiewende für die Menschen im Land deutlich machen.

UNSERE FORDERUNGEN:

- Harmonisierung von Landes- und Bundesrecht: Die Überarbeitung des Bundesnaturschutzgesetzes durch den Bundesgesetzgeber sollte dafür sorgen, dass Projekte der Erneuerbaren Energien (EE) nicht mehr unnötig verzögert werden. Der Erlass des Landes Brandenburg (AGW-Erlass), der als Anwendungshilfe für den Vollzug gedacht ist, beinhaltet jedoch landesspezifische Regelungen, die dem beschleunigten Ausbau der EE und damit der Intention des Bundesgesetzgebers entgegenstehen. Der AGW-Erlass sollte auf seine Wirkung überprüft und angepasst werden. Auch sollte das geänderte Bundes-Immissionsschutzgesetz in den Landesumweltämtern schnell zur reibungsfreien Umsetzung gebracht werden.
- Regionalplanung unterstützen: Bis 2032 sollen alle Regionalen Planungsgemeinschaften eine Fläche von 2,2 Prozent für die Windenergie ausweisen. Um diesen Prozess zu unterstützen, sollte die Möglichkeit von Windenergie in Forsten weiterhin erhalten bleiben.
- Isolierte Positivplanung der Kommunen unterstützen: Da die Ziele der Energiestrategie nur einen Zwischenschritt auf dem Weg zu 100 Prozent Erneuerbare Energien sind, sollten Kommunen, die eigene Projekte außerhalb der Regionalplanung umsetzen wollen, durch die Landesregierung unterstützt werden. Das kann in Form fachlicher Unterstützung bei der Bauleitplanung ebenso wie durch die Bereitstellung von finanziellen Mittel für die verfahrensbegleitenden, kostenintensiven Gutachten geschehen.

- Um Unterstützung werben: Eine deutliche Mehrheit der Menschen in Deutschland steht hinter der Energiewende und dem Ausbau der Windenergie – selbst dann, wenn die Anlagen in ihrer Nachbarschaft stehen. Daneben gibt es allerdings auch eine kleine Gruppe sehr lauter Fundamentalkritiker:innen, die häufig Falschinformationen verbreiten. Das Land Brandenburg sollte diesen entschieden entgegentreten, über die Windenergie im Land transparent informieren und bei der Bevölkerung für die Ziele und Maßnahmen der Energiewende werben.
- Finanzielle Beteiligung: Brandenburg ist mit hohen Sonderabgaben für Wind- und Solarenergie (dem sog. Wind- und Solareuro) im Ländervergleich einen Sonderweg gegangen. Dies birgt das Risiko eines Wettbewerbsnachteils für Brandenburger EE-Projekte. Das Ziel der Landesregierung sollte das Erreichen einer bundeseinheitlichen Regelung sein, sodass die brandenburgischen Sonderabgaben aufgehoben werden können.
- Energiekommunen unterstützen: Die Brandenburger Kommunen stehen vor großen Herausforderungen. Dazu gehört insbesondere die Wärmewende, bei der die Windenergie ein Teil der Lösung ist. Die Landesregierung sollte Kommunen, die ergänzend zu den Regionalplänen eigene Flächen für Windenergieanlagen ausweisen wollen, gezielt unterstützen.
- Dezentrale Versorgung ermöglichen: Die Landesregierung hat die Bundesregierung aufgefordert, bessere Rahmenbedingungen für eine dezentrale Versorgung mit grünem Strom zu gewährleisten. Diese Bemühungen müssen durch landeseigene Pilotprojekte begleitet werden, um die Machbarkeit mit Referenzprojekten zu belegen und damit Marktanreize zu schaffen.
- Modellprojekte fördern: „Nutzen statt Abregeln“ ist das Gebot der Stunde. Für mehr Unabhängigkeit bei der Energieversorgung sollte jede erzeugte Kilowattstunde auch genutzt werden. Die Landesregierung sollte innovative Projekte, in denen neue Technologien erprobt werden, aktiv fördern und unterstützen.
- Bau von Speichern: Ein wichtiger Baustein für das Gelingen der Energiewende ist der forcierte Ausbau von Speichern (Batterie/Wasserstoff). Die Landesregierung muss die bestehenden Ansätze und Planungen, wie sie etwa in der Wasserstoffstrategie festgehalten sind, schnellstmöglich ausbauen und verstetigen.



Die Windenergie ist die tragende Säule der Energiewende – sie ist umweltfreundlich, nachhaltig und wirtschaftlich. Der kontinuierliche Ausbau der Windenergie ist entscheidend für eine erfolgreiche und zukunftsorientierte Energiepolitik und für den Wirtschaftsstandort Brandenburg.



Das volle Potenzial nutzen

2023 hat der Zubau der Solarenergie stark zugelegt. Diese positive Entwicklung ist durch den Brandenburger Alleingang beim „Solareuro“ in Gefahr. Gleichzeitig erschließt Brandenburg – zum Beispiel bei der Agri-PV – noch nicht das volle Potenzial, das die Photovoltaik für die Energieversorgung bietet. Bürokratische Hürden müssen abgebaut werden.

Die installierte Photovoltaikleistung in Brandenburg soll bis 2040 von aktuell sechs auf dann 33 Gigawatt (GW) anwachsen. Das hat die Landesregierung mit der „Energierstrategie 2040“ beschlossen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat sie mit dem Beschluss „Photovoltaik-Potenziale landesweit besser nutzen“ die Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen (FFA-PV) landesplanerisch erweitert. Hinzu kommen weitere Anschubmaßnahmen im Rahmen der „Solarausbau-offensive“.

Der Ausbau von Dach-PV und Freiflächen-PV ist 2023 angestiegen. Dieser Trend zeigt sich jedoch noch nicht beim Ausbau der sogenannten Agri-PV auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Der Bundesgesetzgeber hat dies erkannt und mit dem Solarpaket 1 hier neue Möglichkeiten geschaffen.

Dem beschleunigten Ausbau der Solarenergie stehen jedoch noch lange und komplizierte Planungs- und Genehmigungsverfahren, die unzureichende Schulung und Information sowie die generell unzureichende personelle Ausstattung der Behörden im Weg – ein Bauleitplan-Verfahren mit anschließendem Baugenehmigungsverfahren dauert derzeit zwei bis drei Jahre. Daher appellieren wir an die zukünftige Landesregierung, alle landesplanerischen und bundespolitisch geschaffenen Spielräume für einen beschleunigten Ausbau der Solarenergie im Einklang mit dem Naturschutz auszuschöpfen.

UNSERE FORDERUNGEN:

- Die neu geschaffene Förderfähigkeit von Solaranlagen, auch von Agri-PV-Anlagen, in benachteiligten Gebieten nach EEG sollte ausgebaut werden.
- Die Sonderabgabe „Solareuro“ muss überarbeitet werden: Der Bundesgesetzgeber hat im § 6 EEG bereits Möglichkeiten für gezielte Beteiligungsmodelle geschaffen. Der zusätzliche Solareuro in Brandenburg bedroht viele Projekte in ihrer Wirtschaftlichkeit. Der Solareuro sollte zeitnah überprüft und überarbeitet werden, mit dem Ziel, die Abgabe nach § 6 EEG 2023 verpflichtend zu machen. Das schafft Planungssicherheit auf beiden Seiten und verhindert Wettbewerbsnachteile für Brandenburger Projekte.
- Der Begriff „hofnah“ sollte klar definiert werden und sich auf Flächen beziehen, die direkt dem bewirtschaftenden Hof im Umkreis von 3 Kilometern zugeordnet werden können und die nachweislich von diesem bewirtschaftet werden.

- 2,5 Hektar Agri-PV-Anlagen sollten im Auslauf-Bereich von Rindern und Geflügel mit bis zu 60 Prozent Überdeckungsgrad zugelassen werden. Dies sichert die Wirtschaftlichkeit der Anlagen und trägt gleichzeitig durch die Außenhaltung zum Tierwohl bei.
- Der Ausbau der Photovoltaik in Landschaftsschutzgebieten sollte in Brandenburg grundsätzlich zugelassen und gefördert werden. Nur so kann die Benachteiligung von Betrieben und Kommunen in Landschaftsschutzgebieten beendet werden.
- Das Land Brandenburg kann durch Entbürokratisierung verschiedener Verfahren zum schnelleren Ausbau der Photovoltaik beitragen. Dazu gehört die Abschaffung überflüssiger Umweltgutachten sowohl bei intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen, die nach Errichtung der Agri-PV-Anlagen nachweislich landwirtschaftlich extensiv weitergenutzt werden, wie auch bei nachweislich beeinträchtigten 200-Meter-Streifen. Bei Letzteren sollte im Fall von genehmigten B-Plänen und Flächennutzungsplänen auch die Notwendigkeit zusätzlicher Landschaftspläne entfallen.
- Eine Verordnung zur Kabelduldung auf nachweislich landwirtschaftlich genutzten, im privaten Eigentum befindlichen Flächen zu einem festen Vergütungssatz beschleunigt den Ausbau und verbessert die Kalkulierbarkeit geplanter Vorhaben für Investorinnen und Investoren.
- Moor-PV auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen sollte auch ohne Wiedervernässung zugelassen werden, wenn der Nachweis eines positiven Effekts auf den Wasserstand unter Flur und auf die CO₂-Minderung erbracht wird.
- Garten- und Parkplatz-PV-Anlagen mit einer Grundfläche von bis zu 25 Quadratmetern sollten ohne Baugenehmigung zugelassen werden, um den Ausbau auf Flächen, die von Privatpersonen genutzt werden, zu fördern.



Die vollständige Version unserer Forderungen mit detaillierten Erläuterungen finden Sie unter: www.lee-bb.de/presse-und-positionen/solar-das-volle-potential-nutzen



Die zusätzliche Sonderabgabe „Solareuro“ ist ein gravierender Wettbewerbsnachteil gegenüber Projekten in anderen Bundesländern. Wir benötigen bundeseinheitliche Regelungen statt einem Flickenteppich.





Die Vielfalt nutzen

Bioenergie ist jederzeit verfügbar und kann je nach Bedarf flexibel in Strom, Wärme oder klimafreundlichen Kraftstoff umgewandelt werden. Das macht sie zu einem essenziellen Baustein für die Versorgungssicherheit in der Energiewende. Bioenergie braucht Flächen, wirtschaftliche Perspektiven und geeignete Rahmenbedingungen, um Technologien weiterentwickeln zu können.

Der vielfältigste Energieträger der Erneuerbaren in Brandenburg ist die Bioenergie: Sie reicht von der Herstellung von Biogas aus Reststoffen der Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie über die Erzeugung von Bioethanol und Biodiesel aus Pflanzenmaterial bis hin zur Nutzung von Anbaubiomasse.

Biogas ist jederzeit verfügbar, unabhängig von Tageszeit oder Witterung. Es ist preisstabil, speicherbar und kann je nach Bedarf flexibel in Strom, Wärme oder Kraftstoffe umgewandelt werden.

In Brandenburg gibt es ein immenses Potenzial an tierischen und landwirtschaftlichen Reststoffen, die in Biogasanlagen genutzt werden können. Die Vielfalt der für die Biogasproduktion angebauten Energiepflanzen trägt zum Artenschutz bei. Mit Biogas zur Vorort-Verstromung und Wärmenutzung betrieben, haben Energieanlagen den größten wirtschaftlichen Impuls und die höchste Gesamteffizienz. Die Einspeisung von aufbereitetem Biogas ins Gasnetz kann fossile Energieträger ersetzen.

Biogas: Garant für regionale Wertschöpfung und Akzeptanz

Die Biogasbranche beschäftigt sich seit Jahren mit der Optimierung und Flexibilisierung der etwa 400 bestehenden Anlagen in Brandenburg. Hier sind weitere Effizienzgewinne bei der flexiblen Strom- und Wärmeerzeugung möglich. Die Bioenergie kann erheblich zur Netzstabilität und zur Sektorenkopplung in Brandenburg beitragen. Die Versorgung des Verkehrs mit klimaneutralen und nachhaltigen Bio-Treibstoffen ist schon heute eine weitere wichtige Anwendung.

Die Betriebe in Brandenburg brauchen eine klare Perspektive für die Zukunft. Dafür müssen die Biomasse-Strategie des Landes weiterentwickelt und klare Rahmenbedingungen geschaffen werden. Starke Signale in Richtung Bund sowie lokale Förderung, zum Beispiel das Angebot einer Effizienzberatung oder der Ausbau von Gasinfrastrukturen, unterstützen die oft landwirtschaftlich orientierten Bioenergieunternehmen. So kann verhindert werden, dass Betriebe schließen müssen, weil sie unter den aktuellen Marktbedingungen nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können.

Kraft-Wärme-Kopplung als Speicherstrategie

Unsere Vision ist eine effiziente, umweltverträgliche Strom- und Wärmeversorgung mit dem Ziel einer klimaneutralen Energieversorgung in Brandenburg. Zur Unterstützung der fluktuierenden erneuerbaren Energien aus Sonne und Wind sind flexible Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) notwendig.

Biomethan im Gasnetz zur Reduzierung von Treibhausgasen

Im Gasnetz kann aufbereitetes Biogas als Biomethan den Bedarf an grünen Gasen decken. Insbesondere die Versorgung von städtischen Quartieren, der Industrie und dem gasbetriebenen Verkehr wird so nachhaltiger. Darüber hinaus kann an der Aufbereitungsanlage CO₂ der Atmosphäre entzogen oder, in Kombination mit grünem Wasserstoff, sogar zu synthetischem Methan aufgewertet werden.

UNSERE FORDERUNGEN:

- Das Land Brandenburg muss der Bioenergie eine klare Zukunftsperspektive geben.
- Die Flexibilisierung der Biomasseverstromung muss konsequent weitergeführt werden.
- Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen sollte erhalten, alternative Energiepflanzen sollten gefördert werden.
- Die vormarktlige Beratung von Biogasanlagen kann deren Optimierung und Transformation fördern; das Land kann dies unterstützen, indem es entsprechende Angebote bereitstellt oder unterstützt.
- Der Ausbau der Infrastruktur von geeigneten Stromnetzen, insbesondere aber auch von Gasnetzen für die Integration von Biogasanlagen, muss vorangetrieben werden.
- Die Landesregierung sollte sich zum Ziel setzen, integrierte Energiekonzepte zu entwickeln, zu fördern und anzuwenden, die möglichst hohe Anteile an Eigenversorgung bei zugleich systemdienlichem Verhalten aufweisen.



Bioenergieanlagen spielen eine Schlüsselrolle als Bindeglied zwischen Land- und Forstwirtschaft auf der einen und Industrie und Handwerk auf der anderen Seite, und sie verfügen über großes Innovationspotenzial.



Ohne Wärmewende kein Klimaschutz

Die Umstellung der Wärmeversorgung auf fossilfreie Energieträger ist eine große Herausforderung. Notwendig ist sie nicht nur aus Gründen des Klimaschutzes, sondern auch, um Kommunen und Bürger:innen vor steigenden Preise für Gas & Co. zu schützen. Dabei brauchen Kommunen und Versorger Unterstützung: durch Bürokratieabbau, fachkundiges Personal und finanzielle Mittel.

Die Wärmewende ist eine entscheidende Säule des Klimaschutzes. Sie beschreibt den Transformationsprozess der derzeit fossil dominierten Wärmeversorgung von Gebäuden und Industrie hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045.

Das ist eine Mammutaufgabe: Fast 20 Prozent aller CO₂-Emissionen in Deutschland entstehen durch das Heizen von Gebäuden. Im Gegensatz zu den erneuerbaren Anteilen in der Stromerzeugung von über 50 Prozent entwickelt sich der Anteil der Erneuerbaren Energien bei der Wärmeerzeugung langsamer und liegt derzeit bei etwa 15 Prozent.

Für eine klimaneutrale Wärmeversorgung müssen wir den Erneuerbaren Energien zum Durchbruch auf dem Wärmemarkt verhelfen. Entscheidend ist es, dabei die Potenziale aller Energieträger zu nutzen. So kann die Nutzung erneuerbaren Stroms genauso zu einer klimafreundlichen Wärmeversorgung beitragen wie grüne Fernwärme, der Einsatz von Biomethan oder perspektivisch grüner Wasserstoff in Gasbrennwertthermen. Der Geothermie kommt dabei eine besondere Rolle zu.

Die Bundesregierung hat diese Notwendigkeit erkannt. Das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze verpflichtet die Länder sicherzustellen, dass auf ihrem Hoheitsgebiet Wärmepläne erstellt werden: bis zum 30. Juni 2026 für Gemeindegebiete mit über 100.000 Einwohner:innen und bis zum 30. Juni 2028 für Gemeindegebiete mit weniger als 100.000 Einwohner:innen.

Doch einer erfolgreichen Wärmewende bzw. -planung stehen hohe Investitionskosten ebenso entgegen wie eine überbordende Bürokratie, die Planungsprozesse verteuert und verlangsamt. Zudem stehen viele Kommunen vor dem Problem, dass es ihnen an fachkundigem Personal fehlt.

UNSERE FORDERUNGEN:

- Bürokratische Hürden müssen kontinuierlich abgebaut werden. Jedes neue Gesetz, jede neue Verordnung muss einem „Bürokratie-Check“ unterzogen werden. Wo immer möglich, sollten Prozesse digitalisiert werden.
- Für eine erfolgreiche Wärmewende ist eine Potenzialanalyse notwendig. Das Wärme-kataster ist an dieser Stelle eine gute Hilfe, weil es die Wärmeplanung vereinfachen und beschleunigen kann. Derzeit dürfen die Versorger die Daten jedoch nicht liefern, die für eine funktionierende Wärmeplanung nötig wären. Die Landesregierung muss ein entsprechendes Landesgesetz schaffen, das datenschutzrechtliche Vorgaben und den besonderen Schutz der kritischen Infrastrukturen berücksichtigt, es zugleich aber erlaubt, im Wärme-kataster Bedarfe und Potenziale der Wärmeversorgung realitätsgetreu abzubilden.
- Kommunale Energieversorger kennen die Infrastrukturen und Möglichkeiten vor Ort am besten. Statt den Kreis der Beteiligten zu reduzieren, wie es die Brandenburgische Wärmeplanungsverordnung über das vereinfachte Verfahren derzeit vorsieht, sollten die regionalen Versorger so früh und umfassend wie möglich am Prozess der Wärmeplanung beteiligt werden.
- Das Land ist angehalten, Kommunen personell, kommunikativ und finanziell bei der Wärmeplanung zu unterstützen.
- Das Land sollte prüfen, ob kleine Kommunen im Sinne des Bürokratieabbaus gemeinsame Wärmeplanungen vorlegen können.
- „Nutzen statt Abregeln“ ist nicht nur das Gebot der Stunde – es kann Antrieb für ein ganzes Dorf sein. In Nechlin wird der gesamte Ort mithilfe eines Windwärmespeichers beheizt. Dazu wird der Teil des Windstroms genutzt, der nicht sinnvoll über das Stromnetz weitergeleitet werden kann. In Feldheim sorgt eine Biogasanlage für günstige Wärme. Das Land Brandenburg sollte solche Projekte unterstützen bzw. ähnliche Projekte initiieren, um die Anwendung auszuweiten.



Die Wärmewende ist eine Mammutaufgabe, die nur im Zusammen-spiel zwischen Bund, Land, Kommunen und Unternehmen erfolg-reich bewältigt werden kann!





Energie für den Speicher der Zukunft

Wasserstoff (H₂) wird im Energiesystem der Zukunft eine entscheidende Rolle spielen. Brandenburg ist für eine künftige Wasserstoffwirtschaft gut aufgestellt. Diesen Vorteil gilt es zu nutzen: Die entsprechende Infrastruktur muss zügig aufgebaut und der Energiebedarf für die Erzeugung von grünem Wasserstoff muss beim Ausbau von Sonnen- und Windenergie berücksichtigt werden.

Wenn man mit dem Strom aus Wind- und Sonnenenergie Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff zerlegt, gewinnt man klimaneutralen („grünen“) Wasserstoff. Damit lässt sich überschüssiger Strom aus erneuerbaren Quellen, der bislang verloren geht, speichern und bei Bedarf flexibel nutzen. Brennstoffzellen erzeugen daraus wieder sauberen Strom. Wasserstoff lässt sich mithilfe von biogenem oder unvermeidbarem CO₂ auch zu klimafreundlichen Kohlenwasserstoffen wie Methanol oder Methan für die Industrie oder zu Flugzeugkraftstoff weiterverarbeiten.

Die vielfältigen Möglichkeiten, Energie zu speichern, zu nutzen und nach Bedarf umzuwandeln, machen Wasserstoff zu einem entscheidenden Element der Energiewende. Er hilft, die verschiedenen Sektoren unseres Energiesystems zu koppeln und eine sichere Versorgung zu gewährleisten.

Wasserstoff in Brandenburg

Die Nachfrage nach H₂ wird in Zukunft voraussichtlich stark ansteigen. Brandenburg hat die Möglichkeit, einen Marktvorsprung aufzubauen. Der Nationale Wasserstoffrat schätzt, dass Brandenburg 2040 einen Wasserstoffbedarf von etwa 22,5 Terrawattstunden (TWh) haben wird, um Industrie, Verkehr, Wärmeversorgung und Energieversorgung zu dekarbonisieren.

Mit der Strategie für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Land Brandenburg liegt seit 2021 ein Fahrplan mit 63 Einzelmaßnahmen vor. Die Energiestrategie des Landes sieht vor, bis 2040 jährlich Wasserstoff im Umfang von 3,75 TWh aus Erneuerbaren Energien herzustellen, rund 17 Prozent des erwarteten Bedarfs. Den benötigten Strom soll vor allem die Windkraft liefern. Ziel ist es, die Energieimporte und damit die Kosten niedrig zu halten und Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Land zu sichern.

Zum „Flaschenhals“ der zukünftigen Wasserstoff-Versorgung kann dabei die Verfügbarkeit von Erneuerbarer Energie werden. Da aktuell nicht ausreichend „Überschussstrom“ für einen Betrieb der Elektrolyseure verfügbar ist, werden für einen Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft auch Energieimporte erforderlich sein. Um einen größtmöglichen Teil des Bedarfs aus regionaler Produktion decken zu können, ist ein zügiger Ausbau der Erneuerbaren Energien nötig.

Daneben muss der Ausbau der Infrastruktur vorbereitet werden. Pilotprojekte, insbesondere zur Nutzung von Wasserstoff in der Industrie, können wichtige Erkenntnisse und Erfahrungen liefern, wie im Referenzkraftwerk Lausitz (RefLau), wo ein Speicherkraftwerk auf Wasserstoff-Basis aufgebaut wird.

UNSERE FORDERUNGEN:

- Die Erzeugung von Wasserstoff sollte sich auf grünen Wasserstoff fokussieren. Zugleich muss sichergestellt werden, dass er so produziert wird, dass die Elektrolyse nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Netze führt. Dazu ist unter anderem eine Reform des Strommarktdesigns nötig, damit es mehr Anreize für eine flexiblere Stromnutzung bietet.
- Wir begrüßen das Wasserstoffbeschleunigungsgesetz des Bundes. Es stellt eine gute Möglichkeit dar, die Realisierung von Wasserstoffvorhaben zu beschleunigen. Für Elektrolyseure ist jedoch derzeit in der Regel ein Bebauungsplan erforderlich, dessen Erstellung eineinhalb bis zwei Jahre benötigt. Um tatsächlich eine Beschleunigungswirkung zu erzielen, ist es erforderlich, dass ergänzend eine Änderung des Bauplanungsrechts in den §§ 35 und 249 a des Baugesetzbuchs erfolgt. Die derzeitige, „angehängte“ Privilegierung im Bereich der Wind- oder Solarenergie reicht dafür nicht aus.
- Strommengen, die ansonsten aberegelt werden, sollten der Wasserstoffwirtschaft zugänglich gemacht werden. Die Bundesregierung hat mit der Einführung des § 13 k des Energiewirtschaftsgesetzes die Weichen auf „Nutzen statt Abregeln“ gestellt. An der Erprobungsphase dieses Konzeptes sollten alle Elektrolysebestandsanlagen und nicht nur neue Anlagen teilnehmen können, um möglichst breite Erfahrungen mit der Umsetzung zu sammeln und das Konzept fit für die Zukunft zu machen.
- Wir unterstützen die Initiative der Länder Berlin und Brandenburg im Bundesrat, die Vorgaben zur geografischen Nähe der EE-Anlagen zur Stromgewinnung und zur Erzeugung von Wasserstoff enger zu fassen. Regionale Erzeugung hilft, die Wertschöpfung in der Region zu belassen und eine Netzüberlastung zu vermeiden.
- Die Infrastruktur sollte in Vorbereitung auf eine Wasserstoffindustrie ausgebaut werden. Eine ausreichende Versorgung mit Trinkwasser zur Durchführung der Elektrolyse muss gewährleistet sein. Ebenso sollten Gasleitungen so umgerüstet werden, dass sie auch mit Wasserstoff betrieben werden können. Das Land sollte den Aufbau eines Wasserstoffnetzes vorantreiben, das regionale Wasserstoffherzeuger, -speicher und -endverbraucher miteinander und mit Berlin verbindet und an die European Hydrogen Backbone angeschlossen ist.
- Die Landesregierung muss die Umstellung der PCK-Raffinerie in Schwedt auf Wasserstoff als bedeutendes Transformationsprojekt voranbringen. Die PCK-Taskforce muss schnellstmöglich reaktiviert werden. Sie muss klären, wie die Eigentümerschaft geregelt wird, wenn die Treuhandschaft der Bundesregierung ausläuft.



Im Energiesystem der Zukunft spielt Wasserstoff eine Schlüsselrolle. Wenn Brandenburg seine Vorreiterrolle nutzt, kann die Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff zum entscheidenden Standortvorteil für den Wirtschaftsstandort werden.

H₂



Die Energieregion stärken

Die Defossilisierung der Energieerzeugung in allen Sektoren ist für die Metropolregion Berlin-Brandenburg eine große Herausforderung. Das Energieland Brandenburg kann dabei von der räumlichen Nähe zu Berlin profitieren. Dafür bedarf es einer länderübergreifenden Gesamtstrategie für die Energieregion.

Mit dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm (BEK 2030) für 2022 bis 2026, der Energiestrategie Brandenburg 2040 und dem Klimaplan Brandenburg haben beide Länder bereits die strategischen Grundlagen für eine enge Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz und Energie definiert. Aufgrund der geografischen Nähe, aber auch der wirtschaftlichen Verflechtungen nehmen die Strategien der beiden Bundesländer an vielen Stellen aufeinander Bezug.

Die besondere Großstadt-Flächenland-Beziehung bietet dabei Unternehmen und Menschen in Brandenburg vor allem in wirtschaftlicher Hinsicht zahlreiche Chancen, die es zu nutzen gilt. Ein gerechter Ausgleich der Lasten zwischen Großstadt und Flächenland ist im Hinblick auf die Akzeptanz der Bevölkerung ein wichtiges Kriterium für den Erfolg einer solchen Kooperation. Die gemeinsame Innovationsstrategie innoBB 2025 hat zum Ziel, die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg zu einem führenden Innovationsraum in Europa auszubauen und kann hier wichtige Impulse liefern – auch in Bezug auf die Energiewende.

Die Bundesländer haben bereits gute Grundlagen für die künftige Zusammenarbeit im Energiebereich gelegt. Es gilt, die begonnenen Initiativen fortzusetzen und auszubauen – und auch auf jene Bereiche auszudehnen, in denen es noch an der notwendigen engen Verzahnung fehlt, damit die Länder gemeinsam auf die energiepolitischen Herausforderungen reagieren können.

UNSERE FORDERUNGEN:

- Die Erneuerbaren Energien sind ein wichtiger Standortfaktor und die Nachfrage nach regionalem grünen Strom steigt kontinuierlich. Der Strom muss dort nutzbar gemacht werden, wo er erzeugt wird. Wir unterstützen die gemeinsame Initiative der Länder Berlin und Brandenburg zur Regionalisierung der Stromnutzung ausdrücklich.
- Zur Gestaltung einer erfolgreichen Energieregion Berlin-Brandenburg ist ein kontinuierlicher Austausch zwischen allen Akteuren nötig. Wir empfehlen ein halbjährlich tagendes Gremium, das Politik, Verwaltung, Stromerzeuger, Netzbetreiber, Verbraucher:innen und Verbände an einen Tisch holt.
- Die Zusammenarbeit bei der Umsetzung der energiepolitischen Maßnahmen der beiden Länder sollte fortgesetzt und ausgebaut werden. Dies gilt insbesondere in den Bereichen Wasserstoff, Wärme- und Infrastrukturplanung.
- Es gilt, die Energie-Infrastruktur aufzubauen, die nötig ist, damit eine Zusammenarbeit von Brandenburg und Berlin in Bezug auf Energie möglich ist: Leitungen und Netzanschlusspunkte müssen den Strom von den dezentralen Erzeugern im Umland bündeln, nach Berlin transportieren und dort an die Verbraucherinnen und Verbraucher verteilen.
- Die Länder sollten sich gegenseitig regelmäßig über relevante Maßnahmen informieren, etwa über laufende Aktivitäten in der kommunalen Wärmeplanung, und prüfen, ob und inwieweit eine Einbeziehung des Nachbarlandes möglich und sinnvoll ist. Dazu gehört, die Wärmepotenziale, die in der Hauptstadtregion zur Verfügung stehen (aus erneuerbarem Überschussstrom, Abwärme etc.), zu erschließen und zu nutzen.



Sechs Millionen Menschen in Berlin und Brandenburg brauchen eine erfolgreiche Energiewende. Es gilt, die Akteure an einen Tisch zu holen und die Herausforderungen gemeinsam anzugehen.



Quellen und Links

Agentur für Erneuerbare Energien: Erneuerbare Energien in Deutschland: Zwischen Akzeptanz und Unsicherheit, 30. November 2023, <https://www.unendlich-viel-energie.de/erneuerbare-energien-in-deutschland-zwischen-akzeptanz-und-unsicherheit>

Energieagentur Brandenburg/WFBB: Energieportal Brandenburg, 2024, www.energieportal-brandenburg.de

Land Brandenburg, Staatskanzlei: Stärkung der regionalen Wasserstoffwirtschaft.

Kabinett beschließt Bundesratsinitiative, 12. März 2024, https://brandenburg.de/cms/detail.php/brandenburg_06.c.834307.de

Landesarbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg/ Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH: Fachkräftemonitor Brandenburg, 2021, <https://www.fkm-brandenburg.de/>

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg: Klimaplan Brandenburg, 2024, <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Klimaplan-Brandenburg.pdf>

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg: Biomasse-Strategie des Landes Brandenburg, 2010, <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Biomassestrategie.pdf>

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg: Energiestrategie 2040, 2022, <https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/Energiestrategie2040.pdf>

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg: Maßnahmenkonkrete Strategie für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft im Land Brandenburg, 2022, https://brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/Wasserstoffstrategie_Brandenburg_2021.pdf

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg: Fach- und Arbeitskräftestrategie des Landes Brandenburg, 2022, https://mwae.brandenburg.de/media/bb1.a.3814.de/Fach_und_Arbeitskr%C3%A4ftestrategie_Bbg_Kurzfassung_2022_03_11.pdf

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg: Brandenburg startet Solarausbauoffensive, 2023, <https://mwae.brandenburg.de/de/brandenburg-startet-solarausbauoffensive/bb1.c.765632.de>

Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg/Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin: innoBB 2025. Gemeinsame Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg, 2019, https://innobb.de/sites/default/files/2020-01/inno_bb_2025_a4-broschuere_final_download_0.pdf

Verband Kommunaler Unternehmen e. V. – Landesgruppe Berlin-Brandenburg: Daseinsvorsorge für Brandenburg. Positionen kommunaler Unternehmen zur Landtagswahl 2024, 2024, https://ltw2024.vku-brandenburg.de/fileadmin/user_upload/Kampagnenseiten/Landtagswahl_Brandenburg/VKU_LG_Berlin-Brandenburg_Positionspapiere_Gesamt_.pdf

IMPRESSUM

Herausgeber:

**Landesverband Erneuerbare Energien
Berlin Brandenburg e. V.**

Gregor-Mendel-Straße 36-37
14469 Potsdam

Telefon: (0331) 27342 884

Email: info@lee-bb.de

Mitarbeitende:

Ralf Holzschuher, Andreas Wagner, Tom Lange, Ulf Sieberg,
Jan Hinrich Glahr, Christian Wößner, Andreas Ehrenhofer,
Edith Brasche, Martin Zembsch, Ingo Baumstark, Gerd Hampel,
Sebastian Haase

Redaktion und grafische Gestaltung:

Ahnen&Enkel, Agentur für Kommunikation
www.ahnenenkel.com



Wertschöpfung und Teilhabe für mehr Akzeptanz



Weniger Bürokratie für mehr Energie



Fachkräfte für die Energiewende gewinnen



Netzkapazität erhöhen und optimal nutzen



Wind: Die Weichen für den Ausbau stellen



Solar: Das volle Potenzial nutzen



Bioenergie: Die Vielfalt nutzen



Ohne Wärmewende kein Klimaschutz



Wasserstoff: Energie für den Speicher der Zukunft



Die Energieregion stärken